

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 18

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

aus der 60. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. März 2010 und **Antwort**

Besoldungserhöhung für Berliner Beamte?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wann hat das Land Berlin die Besoldung der Beamten zuletzt erhöht und aus welchen Jahren datieren die letzten Besoldungserhöhungen in den übrigen Bundesländern und im Bund?

Zu 1.: Die letzte Besoldungsanpassung im Land Berlin fand im Jahr 2004 statt. Mit dem Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 (BBVAnpG 2003/2004) (BGBl. 1798) wurden die Grundgehaltssätze der Bundesbesoldungsordnungen A, B (mit Ausnahme BesGr. B 11), C, W und R

- zum 1. April 2004 um 1 v.H. und
- zum 1. August 2004 um 1.v.H.

angepasst.

Die letzten Anpassungen der Besoldung erfolgten für die Beamtinnen und Beamten

- des Bundes zum Januar 2009 in Höhe von 2,8 v.H.,
- im Bundesland Sachsen-Anhalt zum Mai 2008 in Höhe von 2,9 v.H. und
- in den übrigen Bundesländern zum März 2010 in Höhe von 1,2 v.H..

2. Beabsichtigt der Senat den Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten für die Beamten zu übernehmen, ggf. wann oder aus welchen Gründen sollen Berliner Beamte weiterhin schlechter gestellt sein, als ihre Kollegen im Bund und den übrigen Bundesländern?

Zu 2.: Eine Aussage zur Anpassung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Land Berlin in Folge des Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigten kann gegen-

wärtig nicht getroffen werden. Zum Inhalt und Umfang einer Besoldungsanpassung wurden noch keine Regelungen getroffen.

Berlin, den 19. März 2010

Dr. Ehrhart Körting
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2010)